

Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der zurzeit geltenden Fassung und gemäß der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. 2005 M-V S. 146) in der zurzeit geltenden Fassung und aufgrund des Gesetzes über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Schiffsabfallentsorgungsgesetz - SchAbfEntG M-V) vom 16. Dezember 2003 (GVOBl. 2005 M-V S. 679) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 1. Dezember 2022 folgende Hafengebührensatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Für die Benutzung des Stadthafens der Stadt Seebad Ueckermünde (nachfolgend „Hafen“ genannt) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- 2) Das gebührenpflichtige Hafengebiet umfasst die Land- und Wasserflächen, deren Grenzen gemäß § 1 Absatz 3 Hafenverordnung (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung von der Hafenbehörde gemäß Anlage 2 gekennzeichnet sind. Die Anlage 2 ist Gegenstand dieser Satzung.

§ 2 Arten der Gebühren

- 3) Für die Benutzung des Hafens sind:
 - Kaibenutzungsgebühren
 - Liegegebühren
 - Brückenzuggebühren
 - sonstige Nutzungsgebühren

nach Anlage 1 dieser Satzung zu entrichten.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Wasserfahrzeuge sind See- und Binnenschiffe, Hafenfahrzeuge, Sportfahrzeuge, schwimmende Geräte und sonstige Schwimmkörper, die gewöhnlich zur Fortbewegung bestimmt sind.

Sportfahrzeuge sind Wasserfahrzeuge, die ausschließlich für Sport- und Erholungszwecke verwendet werden, einschließlich der Fahrzeuge, die zu Ausbildungszwecken für die Sportschiffahrt gewerblich betrieben werden.

Fahrgastschiffe im Sinne dieser Satzung sind Fahrzeuge, die für die gewerbliche Beförderung von Fahrgästen zugelassen sind.

Gastlieger sind Wasserfahrzeuge, die von der Hafenbehörde einen Liegeplatz zugewiesen bekommen haben, und deren Aufenthaltsdauer bis zu 24 Stunden beträgt, aber 14 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreitet.

Saisonlieger sind Wasserfahrzeuge mit einer Liegeplatznutzung innerhalb der Saison vom 15. April bis 15. Oktober, sie bedürfen eines Antrages.

Dauerlieger sind Wasserfahrzeuge mit einer Liegeplatznutzung eines Kalenderjahres, sie bedürfen eines Antrages.

Traditionsschiffe sind im Sinne der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) historische Wasserfahrzeuge, an dessen Präsentation in Fahrt ein öffentliches Interesse besteht. Ein historisches Wasserfahrzeug ist ein hauptsächlich mit den Originalwerkstoffen gebautes Schiff, das aufgrund seiner Bauart, seiner Konstruktion, seines ehemaligen Nutzungszwecks und seiner Seltenheit erhaltenswert ist und das im Wesentlichen dem Originalzustand zum Zeitpunkt seines Baus oder zu einem späteren

für das Schiff während seiner wirtschaftlichen Nutzungsperiode historisch bedeutsamen Bauzustand entspricht.

§ 4

Gebührenerhebung und Fälligkeit, Gebührenschuldner

- 1) Die Gebühr entsteht mit der Benutzung des Hafens und seiner Einrichtungen.
- 2) Die Gebühren werden durch die Stadt Seebad Ueckermünde erhoben und durch Gebührenbescheid festgesetzt. Wird ein schriftlicher Gebührenbescheid erteilt, so ist die Gebühr spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- 3) Für Gastlieger wird die Gebühr mit dem Beginn der Benutzung bzw. des vereinbarten Benutzungszeitraumes fällig. Mit der Liegeplatzzuweisung oder mit dem Beginn der Benutzung wird die Zahlung in Höhe der für die Benutzung entstehenden Gebühr verlangt. Gebühren der Tageslieger werden vor Ort im Hafen berechnet und durch die Hafenbehörde angenommen.
- 4) Zahlungspflichtig sind die Eigentümer bzw. die Benutzer der Wasserfahrzeuge, Geräte oder Schwimmkörper. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 5) Bei Gewährung einer Jahrespauschalgebühr ist diese bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres fällig. Auf Antrag können bis zu sechs Jahresraten vereinbart werden.
- 6) Die Gebühren sind in Euro zu entrichten.

§ 5

Mitteilungspflichten

- 1) Die Personen, die die Wasserfahrzeuge führen, haben die zur Gebührenberechnung erforderlichen Daten ihrer Fahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft der Hafenbehörde anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Schiffs- und Beförderungspapiere vorzulegen.
- 2) Werden die gültigen Schiffspapiere nicht oder nicht vollständig vorgelegt, so werden die für die Gebührenberechnung notwendigen Daten auf Kosten der zahlungspflichtigen Person geschätzt.
- 3) Die Mitteilungspflichtigen nach Absatz 1 können durch Beauftragte vertreten werden. Die Mitteilungspflichtigen bleiben jedoch für die vollständige und richtige Mitteilung verantwortlich.
- 4) Verstöße gegen die Mitteilungspflichten sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 17 Absatz 1 und Absatz 2 des KAG M-V.

§ 6

Bemessungsgrundlage

- 1) Bei der Bemessung der Gebühren nach der Schiffslänge wird die Länge in Metern (aufgerundet auf volle Meter) zugrunde gelegt.
- 2) Bei der Berechnung der Kaibenutzungsgebühr wird die Anzahl der Fahrgäste zugrunde gelegt.
- 3) Werden Gebühren nach Zeitabschnitten erhoben, so ist für den angefangenen Zeitabschnitt die volle Gebühr zu entrichten.
- 4) Die Gebühren nach dieser Satzung sind, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes bestimmt ist, Bruttobeträge. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe gesondert ausgewiesen.

§ 7

Allgemeine Gebührenbefreiung

- 1) Von der Zahlung der Gebühren nach dieser Satzung sind befreit:
 1. Wasserfahrzeuge der Deutschen Marine,
 2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Stadt Seebad Ueckermünde eingesetzt werden,
 3. ausländische Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden,

4. Wasserfahrzeuge, die zur Unterstützung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt eingesetzt werden, im Zuge der Erfüllung ihrer Aufgaben,
 5. Wasserfahrzeuge, die den Hafen als Nothafen anlaufen, solange die Notlage anhält sowie Wasserfahrzeuge, die den in Not geratenen Fahrzeugen Hilfe leisten,
 6. Beiboote und Barkassen, die zu gebührenpflichtigen oder nach dieser Satzung befreiten Fahrzeugen gehören, wenn sie ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen,
 7. Lotsenboote, Feuerlöschboote, Rettungsboote, Eisbrecher, Wasserbaufahrzeuge, wenn sie für ihre jeweils eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden,
 8. Wasserfahrzeuge, die als Schulschiff ausschließlich Ausbildungszwecken dienen und die Bildungs- und Sozialarbeit unterstützen,
 9. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und/oder der Stadt Seebad Ueckermünde den Hafen anlaufen,
 10. Traditionsschiffe.
- 2) Die Hafenbehörde ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Gebührenbefreiung durchzuführen.
 - 3) Für Wassersportfahrzeuge, die an einer durch die Stadt Seebad Ueckermünde organisierten Veranstaltung teilnehmen, wird für einen Tag vor Beginn und einen Tag nach Ende der Veranstaltung kein Liegegeld erhoben.

§ 8 Sonderregelungen

Die Hafenbehörde ist befugt, in begründeten Ausnahmefällen von dieser Satzung abweichende Gebühren zu erlassen.

§ 9 Inkrafttreten

- 1) Die Hafengebührensatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Hafengebührensatzung der Stadt Ueckermünde für den Stadthafen vom 11. Februar 2002, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren für den Stadthafen Ueckermünde vom 3. Dezember 2015, außer Kraft.

Ueckermünde, 5.12.2022

Jürgen Kliewe
Bürgermeister
Stadt Seebad Ueckermünde

GEBÜHRENKATALOG

zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hafens

1. Kaibenutzungsgebühr

- 1) Für die Benutzung der Kaianlagen ist eine Kaibenutzungsgebühr zu entrichten. Die Abgabe ist schiffsseitig für Passagiere zu entrichten und beträgt für jeden Eingang und Ausgang

je Passagier **0,30 €**

2. Liegegebühr

- 1) Für Wasserfahrzeuge, die einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist ein Liegegeld unabhängig von der Anzahl der täglichen Ein- und Ausgänge zu entrichten.

- 2) Die Liegegebühr beträgt für Sportfahrzeuge

a) je angefangene 24 Stunden und je Meter **2,00 €**
b) bei der Nutzung eines Saisonliegeplatzes je Meter **85,00 €**
c) bei der Nutzung eines Dauerliegeplatzes je Meter **150,00 €**

Bei Katamaranen und Trimaranen erhöht sich die Gebühr um 50 vom Hundert der genannten Beträge.

- 3) Die Liegegebühr für sonstige Wasserfahrzeuge und Geräte beträgt je angefangene 24 Stunden und je Meter **2,00 €**

- 4) Die Liegegebühr für Berufs- und Nebenerwerbsfischerei beträgt jährlich **50,00 €**

- 5) Für Betreiber von Wasserfahrzeugen mit einem auf Dauer zugewiesenen Liegeplatz wird eine Jahresgebühr (Kalenderjahr) erhoben. Sie beträgt je Meter:

a) Fahrgastschiffe im Ausflugsverkehr **150,00 €**
b) Verkaufseinrichtungen **324,00 €**

Für Betreiber von Wasserfahrzeugen nach Buchstabe a), die ihren Unternehmenssitz in der Stadt Seebad Ueckermünde haben, vermindert sich die Gebühr um 50 von Hundert der genannten Beträge.

- 6) Für Wasserfahrzeuge im Winterlager beträgt die monatliche Gebühr **100,00 €**

3. Brückenzuggebühr

Für jeden Brückenzug außerhalb der in der Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Seebad Ueckermünde angegebenen Zeiten wird in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr eine Gebühr in Höhe von **25,00 €** erhoben.

4. Sonstige Nutzungen

- 1) Für Wasserfahrzeuge, die außerhalb der Dienstzeiten des Hafenmeisters einlaufen und eine Abfertigung benötigen und somit das Erscheinen des Hafenmeisters erfordern, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **25,00 €** je angefangene halbe Stunde berechnet.

2) Für die Nutzung der Strom- und Wassersäulen werden für Sportfahrzeuge folgende Gebühren erhoben:

- Nutzung der Stromsäule: **2,00 €/Tag**
- Nutzung der Wassersäule: **1,00 €/Tag**

Bei allen anderen Wasserfahrzeugen wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Personen, die elektrische Wasserfahrzeuge führen, haben sich rechtzeitig beim Hafenmeister anzumelden. Auch hier erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

3) Die Schiffsentsorgung ist bei den Sportfahrzeugen in der Liegegebühr enthalten. Für die dauernden Nutzer des Hafens liegen Verträge für die Nutzung der Müllanlage vor.

Anlage 2 zu § 1 der Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde

Gebührenpflichtiges Hafengebiet ■



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Kliewe
Bürgermeister



Siegel

Gebührenkalkulation
zur
Hafengebührensatzung für den Stadthafen der
Stadt Seebad Ueckermünde

Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde, Gebührenkalkulation

Betriebskosten Stadthafen Seebad Ueckermünde

Der Stadthafen ist ein Betrieb gewerblicher Art. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Planansatz 2022	Durchschnitt 2018-2022
Sach- und Dienstleistungen						
Aufwendungen für Wasser und Abwasser	1.412,86 €	1.451,06 €	1.454,34 €	1.267,78 €	1.500,00 €	1.417,21 €
Aufwendungen für Energie und Abfall	12.926,45 €	12.126,52 €	13.708,01 €	17.677,76 €	15.000,00 €	14.287,75 €
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtung	3.002,15 €	3.774,56 €	0,00 €	52,92 €	3.000,00 €	1.965,93 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtung	335,46 €	0,00 €	362,18 €	0,00 €	500,00 €	239,53 €
Unterhaltung der Brücke und ingenieurtechnischen Anlagen	14.454,60 €	23.634,81 €	6.669,18 €	64.347,06 €	15.000,00 €	24.821,13 €
* anteilig Brücke 50 %	7.227,30 €	11.817,41 €	3.334,59 €	32.173,53 €	7.500,00 €	12.410,57 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	182,45 €	0,00 €	22,12 €	156,94 €	100,00 €	92,30 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	199,88 €	57,26 €	130,02 €	85,00 €	200,00 €	134,43 €
Geringwertige Geräte, Ausrüstungsgegenstände	800,74 €	15,80 €	295,36 €	641,82 €	300,00 €	410,74 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	66,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	33,33 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	20,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Summe Sach- und Dienstleistungen	35.853,95 €	38.942,61 €	29.006,62 €	61.755,75 €	38.000,00 €	40.711,79 €
Sonstige laufende Aufwendungen						
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	42,02 €	624,38 €	270,95 €	338,75 €	300,00 €	315,22 €
Mieten und Pachten	7.704,73 €	7.704,73 €	7.704,73 €	7.704,73 €	7.800,00 €	7.723,78 €
Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	160,00 €	160,00 €	235,00 €	0,00 €	200,00 €	151,00 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43,00 €	74,25 €	77,25 €	82,50 €	100,00 €	75,40 €
Gebäudeversicherung	124,61 €	129,43 €	134,94 €	134,94 €	200,00 €	144,78 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00 €	163,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32,75 €
Summe Sonstige laufende Aufwendungen	8.074,36 €	8.856,56 €	8.422,87 €	8.260,92 €	8.600,00 €	8.442,94 €
Personalaufwendungen						
anteilig Verwaltung SB Hafen 15%	7.712,11 €	5.304,56 €	7.898,68 €	9.791,73 €	8.446,35 €	7.830,69 €
Hafenmeister	47.672,39 €	47.054,06 €	52.657,87 €	53.598,26 €	54.160,00 €	51.028,52 €
Summe Personalaufwendungen	55.384,50 €	52.358,62 €	60.556,55 €	63.389,99 €	62.606,35 €	58.859,20 €

Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde, Gebührenkalkulation

Abschreibungen

Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	6,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,37 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen *	171.269,30 €	146.594,83 €	135.720,88 €	133.300,00 €	122.900,00 €	141.957,00 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, BGA	976,47 €	936,51 €	1.068,04 €	1.000,00 €	700,00 €	936,20 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	0,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Abschreibungen	172.252,63 €	147.531,34 €	136.788,93 €	134.300,00 €	123.600,00 €	142.894,58 €
Summe	271.565,44 €	247.689,13 €	234.774,97 €	267.706,66 €	232.806,35 €	250.908,51 €

Erläuterungen

*Abschreibungen 2021 Planansatz

* Die Brücke wird nur anteilig berechnet, da sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

Für die Folgejahre 2023 - 2027 ist im Durchschnitt mit identischen Kosten zu rechnen.
Daher werden diese Kosten, in Vorausschauung für entstehende Kosten, Grundlage der Gebührenkalkulation.

Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde, Gebührenkalkulation

Der Stadthafen Ueckermünde umfasst 922 lfd. Meter zur Verfügung stehende Anlegefläche.

Kosten: **250.908,51 €**

	lfd. Meter	Prozentualer Anteil	Kosten nach Fläche
Anlegefläche gesamt:	922	100,00%	250.908,51 €
abzgl. gebührenbefreite Nutzer (Fischereiaufsicht, Wasserschutzpolizei, Udra)	43	4,66%	11.701,81 €
abzgl. Reederei Peters	55,6	6,03%	15.130,71 €
abzgl. Gastro	12	1,30%	3.265,62 €
Verbleib zur Umlage	811,4		
davon Dauerlieger 2022:	96,1	10,42%	26.152,18 €
davon Saisonlieger 2022:	58,9	6,39%	16.028,75 €
Verbleib für andere Lieger:	656,4	71,19%	178.629,44 €
		100,00%	

Auslastung Sportboote Saison

Die Nutzung der Gastliegeplätze konzentriert sich auf die Sommermonate.
Da die Hafenanlagen das ganze Jahr vorgehalten werden, ist vor der Gebührenermittlung eine saisonale Auslastung ermittelt worden.

365 d/a 100%
Saison: 122 d/a 33,42%
(01.06. - 30.09.)

Auslastung

ca. 650 lfm Hafen stehen für eventuelle Gastlieger zur Verfügung
Saison (01.06. - 30.09.) = 122 Tage
650 m x 122 d = 79.300 m
ø Länge Boot = 12 m (+ 1,5 Meter Platzbedarf zwischen den Booten)

650 m /13,5 m ~ 48 Boote am Tag

ca. 744 Gastlieger im Jahr
davon ca. 700 in der Saison
davon ca. 70 %, die länger als 1 Nacht bleiben
700 x 70 % \triangleq 1.190 d
1.190 d x 13,5 m Boot = 16.065 m

Berechnung

$$\frac{79.300 \text{ m}}{100\%} \quad \frac{16.065 \text{ m}}{x}$$

$$16.065 \text{ m} \times 100 \% / 79.300 \text{ m} = 20,25 \%$$

ca. 20 % Auslastung in der Saison

$$\frac{33,42\%}{100\%} \quad \frac{x}{20\%}$$

6,68 % Auslastung bezogen auf das Kalenderjahr

Vorhaltefaktor (Hafenanlagen werden das ganze Jahr über vorgehalten)
100 % : 6,68 % = 14,98 Vorhaltefaktor bezogen auf das Kalenderjahr

Berechnung Gastlieger

365 Tage / a
122 Tage / Saison (01.06. - 30.9.)
48 Boote passen auf ca. 650 Meter Anlegefläche
744 Boote durchschnittlich in Jahr im Hafen
178.629,44 € Kosten für Gastlieger

Variante 1:

Maximale Auslastung an 365 Tagen im Jahr

48 Boote am Tag x 365 Tage = 17.520 Boote
178.629,44 € : 17.520 Boote = 10,20 €/je Boot
10,20 € : 12 Meter = **0,85 €/Meter**
1,01 €/Meter inkl. MwSt.

Beispiel: 12 m Sportboot
12,14 €/Tag

Variante 2:

Maximale Kosten, durchschnittliche Gastlieger im Jahr

178.629,44 € : 744 Boote = 240,09 €/je Boot
240,09 € : 12 Meter = **20,00 €/Meter**
23,80 €/Meter inkl. MwSt.

△ 100 % Kostendeckung

Beispiel: 12 m Sportboot
285,60 €/Tag

Variante 3:

20 % saisonale Auslastung der Kosten, durchschnittliche Gastlieger im Jahr

178.629,44 € x 20 % = 35.725,89 €
35.725,89 € : 744 Boote = 48,02 €/je Boot
48,02 € : 12 Meter = **4,00 €/Meter**
4,76 €/Meter inkl. MwSt.

aktuelle Gebührenberechnung: 1,43 € inkl. MwSt.
Kostensteigerung: 232,87 %

Beispiel: 12 m Sportboot
57,12 €/Tag

Variante 4:

Vorhaltefaktor

178.629,44 € : 650 m : 365 Tage = 0,75 €/m
0,75 €/m x 14,98 = **11,23 €/m**
13,36 €/Meter inkl. MwSt.

Beispiel: 12 m Sportboot
160,36 €/Tag

Vorschlag:

2,00 €/Meter inkl. MwSt.

Bsp.: Sportboot 12,00 m x 2,00 € = 24,00 €

aktuelle Gebührenberechnung: 17,16 €

Kostensteigerung: 39,86 %

Berechnung Saison- und Dauerlieger 2022

Sportboote

365 Tage / a
 184 Tage / Saison (Liegeplatz für den Zeitraum vom 15.04. - 15.10.)
 96,1 m Dauerlieger
 58,9 m Saisonlieger
 26.152,18 € Kosten für Dauerlieger
 16.028,75 € Kosten für Saisonlieger

Dauerlieger

26.152,18 € : 96,1 m = **272,14 €/Meter** **△ 100 % Kostendeckung**
323,85 €/Meter inkl. MwSt.

Bsp.: Sportboot 12,00 m x 272,14 € = 3.265,68 €
 3.886,16 € inkl. MwSt.
 aktuelle Gebührenberechnung: 1.563,66 €

Kostensteigerung: 148,53 %

Vorschlag:

150,00 €/Meter inkl. MwSt.
 Bsp.: Sportboot 12,00 m x 150,00 € = 1.800,00 € Kostensteigerung: 15,11 %

Saisonlieger

16.028,75 € : 58,9 m = **272,14 €/Meter** **△ 100 % Kostendeckung**
323,85 €/Meter inkl. MwSt.

Bsp.: Sportboot 12,00 m x 272,14 € = 3.265,68 €
 3.886,16 € inkl. MwSt.
 aktuelle Gebührenberechnung: 899,64 €

Saisonlieger, eigentliche Nutzung 15.04. - 15.10.

16.028,75 € : 365 d x 184 d = 8.080,25 €
 8.080,25 € : 58,9 m = **137,19 €/Meter**
163,25 €/Meter inkl. MwSt.

Bsp.: Sportboot 12,00 m x 137,19 € = 1.646,28 €
 1.959,07 € inkl. MwSt.
 aktuelle Gebührenberechnung: 899,64 €

Kostensteigerung: 117,76 %

Vorschlag:

85,00 €/Meter inkl. MwSt.
 Bsp.: Sportboot 12,00 m x 85,00 € = 1.020,00 € Kostensteigerung: 13,38 %

Berechnung Reederei Peters

nach Kaibenutzungsgebühr und Liegegebühr

Schiff	Länge
Jan van Cuyk	35,00 m
Priwall V	21,00 m
	56,00 m

365 Tage / a
15.130,71 € Kosten für Reederei Peters
18.005,54 € inkl. MwSt.

Ø jährliche Gebühren Reederei Peters 2020/2021 (Jan van Cuyk und Priwall V):	12.068,56 €
Kostensteigerung:	49,19 %

Passagiere 2019 - 2021

18.084 Ø Passagiere Jan van Cuyk
 10.808 Ø Passagiere Priwall V
28.892

Die Ansätze für die durchschnittlichen Passagierzahlen der Priwall V lassen sich für 2022 nicht annehmen.

Die Priwall V verkehrt als Fahrradfähre zwischen Ueckermünde und Kamminke. Da der Hafen in Kamminke jedoch verlandet ist, ist vorerst kein Anlaufen mehr möglich. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, ob oder wann ein Anlaufen wieder möglich ist. Die Priwall V wird nur noch für eine Haffrundfahrt am Tag eingesetzt. Demnach können bis 3/4 der Passagiere wegfallen.

Priwall V - Passagiere

2019	11.816
2020	12.070
2021	8.537
	<u>32.423</u>

Berechnung:
 32.423 Passagiere : 3 Jahre = 10.808
 3/4 Verlust 8.100
 ev. Passagierzahl ab 2022 2.700

18.084 Ø Passagiere Jan van Cuyk
 2.700 Ø Passagiere Priwall V
20.784
 rund 21.000

Berechnung Kaibenutzungsgebühr:

Annahme Kaibenutzungsgebühr bleibt bei 0,25 €/je Passagier
0,30 €/je Passagier inkl. MwSt.

Variante 1 - reduzierte Passagieranzahl

20.784 Passagiere x 0,30 € = 6.235,20 €
oder

Variante 2 - ø Passagiere

28.892 Passagiere x 0,30 € = 8.667,60 €

Berechnung Liegegebühr:

Jan van Cuyk	35,00 m
Priwall V	21,00 m
	56,00 m

Variante 1 - reduzierte Personenzahl

18.005,54 € - 6.235,20 € = 11.770,34 €

11.770,34 € : 56 m = **210,18 €/m inkl. MwSt.** **Δ 100 % Kostendeckung**

Jan van Cuyk:	210,18 €/m x 35 m = 7.356,30 €
Priwall V:	210,18 €/m x 21 m = 4.413,78 €

Variante 2 - ø Passagiere

18.005,54 € - 8.667,60 € = 9.337,94 €

9.337,94 € : 56 m = **166,75 €/m inkl. MwSt.** **Δ 100 % Kostendeckung**

Jan van Cuyk:	166,75 €/m x 35 m = 5.836,25 €
Priwall V:	166,75 €/m x 21 m = 3.501,75 €

Option:

190,00 €/Meter inkl. MwSt.

Liegegebühr

Jan van Cuyk:	190,00 €/m x 35 m = 6.650,00 €
Priwall V:	190,00 €/m x 21 m = 3.990,00 €

Kaibenutzungsgebühr

ø 21.000 Passagiere x 0,30 € = 6.300,00 €

Gesamt: 16.940,00 € inkl. MwSt.

Kostensteigerung zu den bisherigen Gebühren: 40,36 %

Kostendeckungsgrad: 94,08 %

Option:

170,00 €/Meter inkl. MwSt.

Liegegebühr

Jan van Cuyk:	170,00 €/m x 35 m = 5.950,00 €
Priwall V:	170,00 €/m x 21 m = 3.570,00 €

Kaibenutzungsgebühr

ø 21.000 Passagiere x 0,30 € = 6.300,00 €

Gesamt: 15.820,00 € inkl. MwSt.

Kostensteigerung zu den bisherigen Gebühren: 31,08 %

Kostendeckungsgrad: 87,86 %

Option:

150,00 €/Meter inkl. MwSt.

Liegegebühr

Jan van Cuyk:	150,00 €/m x 35 m = 5.250,00 €
Priwall V:	150,00 €/m x 21 m = 3.150,00 €

Kaibenutzungsgebühr

ø 21.000 Passagiere x 0,30 € = 6.300,00 €

Gesamt: 14.700,00 € inkl. MwSt.

Kostensteigerung zu den bisherigen Gebühren: 21,80 %
Kostendeckungsgrad: 81,64 %

50 % Unternehmenssitz in Ueckermünde

75,00 €/Meter inkl. MwSt.

Liegegebühr

Jan van Cuyk: 75,00 €/m x 35 m = 2.625,00 €

Priwall V: 75,00 €/m x 21 m = 1.575,00 €

Kaibenutzungsgebühr

ø 21.000 Passagiere x 0,30 € = 6.300,00 €

Gesamt: 10.500,00 € inkl. MwSt.

Kostenminderung zu den bisherigen Gebühren: -13,00 %
Kostendeckungsgrad: 58,32 %

Option:

120,00 €/Meter inkl. MwSt.

Liegegebühr

Jan van Cuyk: 120,00 €/m x 35 m = 4.200,00 €

Priwall V: 120,00 €/m x 21 m = 2.520,00 €

Kaibenutzungsgebühr

ø 21.000 Passagiere x 0,30 € = 6.300,00 €

Gesamt: 13.020,00 € inkl. MwSt.

Kostensteigerung zu den bisherigen Gebühren: 7,88 %
Kostendeckungsgrad: 72,31 %

Option:

105,00 €/Meter inkl. MwSt.

Liegegebühr

Jan van Cuyk: 105,00 €/m x 35 m = 3.675,00 €

Priwall V: 105,00 €/m x 21 m = 2.205,00 €

Kaibenutzungsgebühr

ø 21.000 Passagiere x 0,30 € = 6.300,00 €

Gesamt: 12.180,00 € inkl. MwSt.

Kostensteigerung zu den bisherigen Gebühren: 0,92 %
Kostendeckungsgrad: 67,65 %

Winterlager

Solarfähre "Antonia vom Kamp"

14,5 m

Winter 2021/2022

mtl. ø 72,80 €

Vorschlag: 100 €/mtl. inkl. MwSt.

Berechnung sonstige Nutzer

Gastroponton Sir Henry

Ausführung eines Gastgewerbes

365 Tage / a

Größe: 12,00 x 4,80 m

Frontmeter: 12,00 m

Kosten lt. Fläche: **3.265,62 €**

Kosten inkl. MwSt. 3.886,09 €

Berechnung:

3.886,09 € / 12,00 m = **323,84 €/m² inkl. MwSt.** **± 100 % Kostendeckung**

monatlich:

3.886,09 € / 12 Monate = 323,84 €

ø jährliche Gebühren:

1.468,60 €

(beide Kutter, privater Nutzungsvertrag)

Preissteigerung:

164,61 %

50 % Unternehmenssitz in Ueckermünde

324,00 €/m² inkl. MwSt. x 50 % = 162,00 € inkl. MwSt.

162,00 € x 12 m = 1.944,00 € **± 50 % Kostendeckungsgrad**

Fahrgastschiffe / Passagierschiffe

Gesamtkosten: 250.908,51 €

lfd. Meter: 922 m

Tage: 365

Berechnung:

250.908,51 € : 922 m : 365 d = 0,75 €/m

178.629,44 € : 656,40 m : 365 d = 0,75 €/m

0,89 €/m inkl. MwSt.

Vorschlag:

2,00 €/je angefangene 24 Stunden

Gleichbehandlung Gastlieger, da dieselbe Fläche beansprucht wird

Vergleich Flusskreuzfahrtschiff

MS Sans Souci 84 m

aktuelle Gebührenberechnung:

Hafengeld: 6,48 €

Kaibenutzung: 12,75 €

19,23 €

neue Gebührenberechnung:

Liegegebühr: 168,00 €

Kaibenutzung: 15,30 €

183,30 €

Fischer

Vorjahre - 2 Nutzer

"Bergen" 51,25 €

Angelkahn Hanni 29,75 €

Vorschlag: 50,00 € jährlich

Sonderbrückenzug

Hafenmeister E5 = 42,50 €/h
Zeitansatz Brückenzug: 0,5 h

0,5 h = 21,25 €
25,29 € inkl. MwSt.

Vorschlag 25,00 €

aktuelle Gebührenberechnung:
15,00 €
17,85 € inkl. MwSt.

Gebühren umliegende Städte und Gemeinden - Sportboote

**Bsp. 12 x 2,5 m
Boot, 2 Personen**

Marina Lagunenstadt (Bruttobeträge)

Liegegeld:		
bis 9 Meter Schiffslänge / Tag	12,50 €	20,30 €
jeder weitere angefangene Meter / Tag	1,40 €	
jede Person über 16 Jahren / Tag (Strom, Wasser, WC, Müll)	1,80 €	
 Saisonlieger 1.4. - 31.10.		
Wasserliegeplatz je m ²	31,65 €	949,50 €
Wasserliegeplatz mit Seitenanleger je m ² bis 6,5 m	35,00 € 500,00 €	1.050,00 €
Gewerbliche Nutzung		
Saisonliegeplatz im Wasser je m ²	41,65 €	

Yachtclub Ueckermünde e.V. (Bruttobeträge)

Gastlieger pro Tag und Meter (inkl. Wasser, Strom, Müll)	1,60 €	19,20 €
Duschmarke	1,50 €	
Monatspauschale Gastlieger:		
bis 6 m Länge	168,00 €	
bis 7 m Länge	196,00 €	
bis 8 m Länge	224,00 €	
bis 9 m Länge	252,00 €	
bis 10 m Länge	280,00 €	
bis 11 m Länge	308,00 €	
bis 12 m Länge	336,00 €	

Mönkebude (Bruttobeträge)

Kaibenutzungsentgelt:	0,15 €	
Liegegeld:		
pro lfd. Meter für 24 Stunden	1,50 €	18,00 €
Dauerlieger (1.4. - 31.10.)	620,00 €	
Berufsfischer jährlich	105,00 €	

Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde, Gebührenkalkulation

Altwarp (Bruttobeträge)

Kaibenutzungsentgelt:	0,20 €	
Liegegeld:		
Sportboote je angefangene 24 Stunden		
bis 8 m	15,00 €	
8 bis 11 m	17,00 €	17,00 €
ab 11 m	24,00 €	
Dauerlieger Sportboote (1.4. - 31.10.)	600,00 €	
gewerbliche Beförderung von Passagieren:		
fester Liegeplatz pro Jahr	750,00 €	
ohne festen Liegeplatz, je Stunde	10,00 €	
Berufsfischer jährlich	215,00 €	

Stadt Usedom (Nettobeträge)

Kaibenutzungsentgelt:	0,25 €	
Liegegeld:		
Sportfahrzeuge		
bis 6 m	10,00 €	
bis 8 m	12,00 €	
bis 11 m	15,00 €	
über 11 m	20,00 €	23,80 €
Dauerliegeplatz pauschal	650,00 €	
Fracht- und Passagierschiffe länger als 24 Stunden je BRZ / Eichtonne	0,10 €	
Hafengeld für jeden Ein- und Ausgang: Fahrgastschiffe der erwerbsmäßigen Personenbeförderung der höchstzulässigen Personenzahl je Person	0,08 €	
für Fahrzeuge der Berufsfischer	1,25 €	
für andere Fahrzeuge		
bis 10 m	25,00 €	
über 10 m	51,00 €	

Wolgast (Nettobeträge, Sportboote Bruttobeträge)

Kaibenutzungsentgelt:		
Fahrgastschiffahrt mit kleiner Ausflugsfahrt	0,26 €	
bei Passagierschiffen	0,40 €	
Liegegeld:		
Sportfahrzeuge bis 15 m / je m	1,00 €	12,00 €
je weiteren Meter	1,50 €	
für Fahrgastschiffe der kleinen Ausflugsfahrtn je Eichtonne bzw. m ²	0,10 €	
Hafengeld für jeden Ein- und Ausgang: für Fahrgastschiffe je BRZ bzw. je m ²	0,16 €	
für Fahrgastschiffe der kleinen Ausflugsfahrt bis 4 Stunden je m ²	0,10 €	

Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde, Gebührenkalkulation

Stadthafen Waren (Bruttobeträge)

Gastlieger			
bis 8 m	15,00 €		
bis 9 m	17,00 €		
bis 10 m	19,00 €		
bis 11 m	21,00 €		
bis 12 m	23,00 €		25,00 €
bis 13 m	25,00 €		
je weiterer Meter	2,00 €		
pro Person	1,00 €		

Stadthafen Ueckermünde, Liegegeld Sportboote

aktuelle Satzung	netto	brutto	
	1,20 €	1,43 €	17,16 €
neue Satzung	netto	brutto	
	1,68 €	2,00 €	24,00 €

Gebühren umliegende Städte und Gemeinden - Fahrgastschiffahrt

Passagiere 2019 - 2021

18.084 ø Passagiere Jan van Cuyk
 10.808 ø Passagiere Priwall V
28.892

Mönkebude - Brutto

Kaibenutzungsentgelt
 0,15 € / je Passagier
 0,15 € x 28.892 = 4.333,80 €

Liegegeld
 gewerbliche Wasserfahrzeuge auf Antrag Sonderregelungen
 Liegegeld kann nicht ermittelt werden

Altwarp - Brutto

Kaibenutzungsentgelt
 0,20 € / je Passagier
 0,20 € x 28.892 = 5.778,40 €

Liegegeld
 750,00 € x 2 Schiffe = 1.500,00 €

Gesamt 7.278,40 €

Greifswald - Netto

Hafengebühr
 J.v.C. 239 Ein- und Ausgänge x 0,60 € x 33 m = 4.732,20 €
 Priwall 140 Ein- und Ausgänge x 0,60 € x 12 m = 1.008,00 €

Liegegebühr
 J.v.C. 86,70 €/a x 35 m = 3.034,50 €
 Priwall 86,70 €/a x 21 m = 1.820,70 €

Gesamt 4.732,20 €
 1.008,00 €
 3.034,50 €
 1.820,70 €
10.595,40 €
 2.013,13 € 19% MwSt.
12.608,53 €

Wolgast - Netto

Kaibenutzungsgeld
 0,26 € / je Passagier
 0,26 € x 28.892 = 7.511,92 €

Hafengeld
 ab 11. Anlauf entfällt Hafengeld
 J.v.C. 10 Anläufe x 0,10 € x 207,20 m² = 207,20 €

Hafengebührensatzung für den Stadthafen der Stadt Seebad Ueckermünde, Gebührenkalkulation

Priwall	10 Anläufe x 0,10 € x 104,03 m ² =	104,03 €
Liegegeld		
J.v.C.	206 Liegetage x 0,10 € x 207,20 m ² =	4.268,32 €
	50 % Ermäßigung	2.134,16 €
Priwall	225 Liegetage x 0,10 € x 104,03 m ² =	2.340,68 €
	50 % Ermäßigung	1.170,34 €
Gesamt	7.511,92 €	
	207,20 €	
	104,03 €	
	2.134,16 €	
	1.170,34 €	
	<u>11.127,65 €</u>	
	2.114,25 € 19% MwSt.	
	13.241,90 €	

Stadt Usedom - Netto

Hafengeld		
J.v.C.	220 Höchstpersonenzahl x 0,08 € x 239 E/A =	4.206,40 €
Priwall	60 Höchstpersonenzahl x 0,08 € x 140 E/A =	672,00 €

Kaibenutzungsgeld		
0,25 € / je Passagier		
0,25 € x 28.892 =	7.223,00 €	

Liegegeld		
J.v.C.	206 Liegetage x 0,10 € x 33 t =	679,80 €
Priwall	225 Liegetage x 0,10 € x 11 t =	247,50 €
Gesamt	4.206,40 €	
	672,00 €	
	7.223,00 €	
	679,80 €	
	247,50 €	
	<u>13.028,70 €</u>	
	2.475,45 € 19% MwSt.	
	15.504,15 €	

Stadthafen Ueckermünde (neue Satzung) - Brutto

Kaibenutzungsgeld		
0,30 € / je Passagier		
0,25 € x 21.000 =	6.300,00 €	

Liegegeld		
J.v.C.	150,00 €/m x 35 m = 5.250,00 €	5.250,00 €
Priwall	150,00 €/m x 21 m = 3.150,00 €	3.150,00 €
Gesamt	6.300,00 €	
	5.250,00 €	
	3.150,00 €	
	<u>14.700,00 €</u>	